

Nutzungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik Lernende

Allgemeines

- 1. Geräte** Die Geräte sind Eigentum der Schule. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf.

- 2. Verantwortung** Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Es ist strikt untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen.

Die Klassenlehrperson überprüft regelmässig die Geräte auf Beschädigungen.

- 3. Netzanmeldung** Die Lernenden müssen sich mit einem Kennwort anmelden. Es ist verboten, das Kennwort zu ändern.

- 4. Drucken** Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrücke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden.

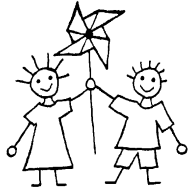
- 5. Dokumentenablage** Die Lernenden der Basisstufe bis 4. PS speichern ihre Dokumente ausschliesslich auf dem schuleigenen Netcenter. Die 5. und 6. Klässler erhalten einen Zugang zum Office 365 und speichern ihre Daten ausschliesslich da. Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind sie selber verantwortlich.

- 6. Unterrichtsende** Am Ende der Unterrichtsstunde oder nach getaner Arbeit sind die Geräte ordnungsgemäss herunterzufahren und werden unter Regie der Lehrperson am angestammten Platz deponiert.

- 7. Nutzung ausserhalb der Schule** Zu schulischen Zwecken können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Sicherheit

- 8. Software** Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der technischen Verantwortlichen Person Medien und



Informatik gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.

Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

9. Hardware

Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.

10. Defekte / Viren

Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson oder der Person technische Verantwortliche Medien und Informatik gemeldet werden.

11. Monitoring

Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden die Geräte und deren Nutzung regelmässig geprüft (Verlauf, Internet, Installationen,...).

Internetnutzung

12. Schulische Zwecke

Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail oder Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.

Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.

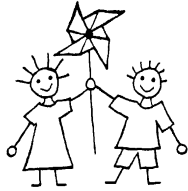
Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.

Die Computer dürfen während des Unterrichts nicht zum Spielen verwendet werden.

Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z.B. gegen die Menschenwürde verstossend, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).

13. Cybermobbing

Via Internet (auch von zu Hause aus) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen.



Diesbezügliche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

14. Fotos / Videos

Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf Social Media-Kanäle wie z.B. Instagram, snapchat, Whatsapp usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (copyright liegt bei der Schule).

Haftung

15. Schäden

Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für die mutwillige Beschädigung der abgegebenen Geräte.

Bei Schäden durch Lernenden übernehmen in der Regel Erziehungsberechtigte die Haftung für ihre Kinder. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritte übernehmen.*

* Hinweis bezüglich Selbstbehalt: Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt auf Nachweis von der Schule zurückerstattet.

Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.

Inkrafttreten: Altbüron, 01.05.2019

Ort, Datum

Unterschrift Lernende/r

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte